

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 12.11.2019 um 18:06 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

**TOP 5.b Bebauungsplan „Schwimmbad“, 2. Änderung in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplanentwurf „Schwimmbad“, 2. Änderung in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, und Begründung mit den Anlagen Landschaftsplanerische Bestandskarte, Verkehrsuntersuchung sowie dem Umweltbericht, bestehend aus: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, faunistisches Gutachten, numerische Simulation der Durchlüftungsverhältnisse, erweitertes Klimagutachten, Luftschadstoffgutachten sowie einer weiteren Stellungnahme zum Luftschadstoffgutachten als Satzung. Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

dafür CDU-, FDP-, FW-Fraktion
dagegen SPD-, Grünen-Fraktion
Enthaltung: keine

26 Stimmen
15 Stimmen